

Wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches BEM ist: Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vorgesetzten, den BEM-Vertrauenspersonen und der/dem Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen während des Eingliederungsprozesses können sein:

- Änderung der Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Modifizierung der Aufgaben am Arbeitsplatz
- Veränderung der Soll-Arbeitszeit
- Wechsel des Arbeitsplatzes
- Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Therapievermittlung
- Unterstützungsmaßnahmen durch Sozialversicherungs- oder Rehabilitationsträger
- und weitere

Das BEM kann jederzeit auf Wunsch der/des Betroffenen beendet werden.

Die ausgewählten Vertrauenspersonen sind an absolute Schweigepflicht gebunden. Ohne Einwilligung der/des Betroffenen können keine Daten ausgetauscht werden.

Die im Rahmen des BEM erarbeiteten Unterlagen werden in einer separaten Akte beim BEM-Beauftragten aufbewahrt.

Nähere Informationen zum BEM und seiner Durchführung können Sie der Dienstvereinbarung und der Anlage zur Dienstvereinbarung im Intranet entnehmen.

BEM-Ansprechpartner

Folgende BEM-Ansprechpartner stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung:

Leiter Personalmanagement
Tel.: 07051 586-2278

BEM-Beauftragte
Tel.: 07051 586-2774
E-Mail: bem@kn-calw.de

Bürozeiten:

Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Personalrat
Tel.: 07051 586-2248/1630/1743

Vertrauensperson für Schwerbehinderte
Tel.: 07051 586-2277/1631

Beauftragte für Chancengleichheit
Tel.: 07051 586-2231



Ihre Gesundheit
liegt uns am Herzen

**Betriebliches
Eingliederungsmanagement**

Was ist BEM?

Das BEM ist ein Angebot im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es hat primär zum Ziel, Ihre Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit (wieder-) herzustellen, zu verbessern bzw. zu fördern und dadurch Ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern.

Was ist unser Ziel?

Wir wollen erkrankte Beschäftigte bei der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz unterstützen

Wir wollen deren Gesundheit fördern und sichern.

Wen wollen wir erreichen?

Alle Beschäftigte des Klinikum Nordschwarzwald sollen das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX in Anspruch nehmen können.

Was können Sie tun?

Das BEM ist freiwillig. Ihre Zustimmung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung.

Sie können das BEM ablehnen aber auch den laufenden BEM-Prozess abbrechen.



Welchen Nutzen haben Sie?

Sie erhalten von uns:

- Unterstützung im Genesungsprozess
- Erhalt Ihres Arbeitsplatzes
- Unterstützung bei der Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz
- Verbesserung des Arbeitsumfeldes und des Arbeitsklimas
- Erhaltung Ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation
- Hilfen beim Ausgleich von Einschränkungen
- Kontaktvermittlung (Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation, Integrationsamt)

Ablauf des BEM-Prozesses?

- Das Personalmanagement überprüft bei längerer Abwesenheit, ob eine Arbeitsunfähigkeit (ununterbrochen oder auch mit Unterbrechung) von mindestens 6 Wochen vorliegt.
- Sobald die 6-Wochen-Frist überschritten wird, erhält die/der Betroffene von der/dem BEM Beauftragten ein schriftliches Angebot für ein Erstgespräch, in dem erste Möglichkeiten zur Wiedereingliederung aufgezeigt werden.

- Das Erstgespräch kann mit der/dem BEM- Beauftragten oder einer in der Dienstvereinbarung benannten BEM-Vertrauensperson geführt werden.
- Die Entscheidung, mit wem die/der Betroffene dieses Erstgespräch führen möchte liegt bei ihm. Die/der Betroffene kann noch weitere Personen des Vertrauens hinzuziehen.
- Sofern sich im Rahmen des Erstgesprächs ergibt, dass die/der Betroffene möchte, dass ein BEM-Verfahren durchgeführt wird, arbeiten die BEM-Vertrauenspersonen eng mit ihr/ihm zusammen, um eine möglichst optimale Wiedereingliederung zu erzielen.
- Der BEM-Prozess wird nicht standardisiert durchgeführt, sondern auf die individuellen Bedürfnisse der/des Betroffenen abgestimmt.

